

Für die Einkommensrunde 2008 fordert der dbb beamtenbund und tarifunion deutliche Gehaltsverbesserungen für die über 1,8 Millionen Beamten, Versorgungsempfänger und Angestellten des Bundes sowie der Kommunen im Gesamtvolumen von fünf Prozent. Nach den zahlreichen Einschnitten, nach realen Einkommensverlusten und Arbeitszeitverlängerungen sei der Zeitpunkt für Verbesserungen gekommen, betonte dbb Chef Peter Heesen am 16. Juni.

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes überarbeitet und Anfang Juni eine neue Entwurfsfassung vorgelegt. Der überarbeitete Gesetzentwurf zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts verfehlt aber nach Auffassung des dbb beamtenbund und tarifunion sein Ziel – die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.

Das sagte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen am 4. Juli 2007 bei einem Beteiligungsgespräch zum Dienstrechtsneuordnungsgesetz (DNeuG) in Berlin.

„Zwar sind wichtige Reformschritte enthalten, die wir auch

Fünf Prozent mehr für Bundesbeamte gefordert

Bei der Tarifrunde 2005 hatten die Gewerkschaften auf lineare Steigerungen verzichtet, um den Wechsel zum neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zu erreichen. „Die Politik hat das nicht so richtig gewürdigt“, sagte Heesen.

Der dbb Chef verwies darauf, dass die Gehälter für die Angestellten der Länder zum 1. Januar 2008 faktisch um drei Prozent steigen. Dies sei aber zu einem Zeitpunkt vereinbart worden, als sich die Steuerentwicklung noch längst nicht so positiv entwickelt habe wie jetzt. „Für mich ist völlig undenkbar, dass wir mit Bund und Kommunen einen Abschluss bekommen, der unterhalb dieser Drei-Prozent-Marke liegt. Das würden wir nicht akzeptieren.“

Erst jüngst forderten Vertreter der Verkehrsgewerkschaft

GDBA beim dbb in Berlin wiederholt eine deutliche Bezugspassung für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes. (Siehe Bericht in der Juni-Ausgabe.)

Bei den Verhandlungen müsse auch über die zusätzliche Leistungsbezahlung geredet werden, sagte Heesen. Bei den Beamten seien die vorgesehenen 0,3 Prozent der Gehaltssumme völlig unzureichend. Im Tarifbereich sei bereits ein Prozent vereinbart. Er könne sich vorstellen, dass man da noch auf 1,2 oder 1,5 Prozent erhöhe. Die öffentlichen Arbeitgeber hätten selbst immer wieder eine Leistungsbezahlung gefordert.

Auf die Tagesordnung gehöre ferner die Ost-West-Anpassung. Die Angleichung der unteren Einkommensgruppen sei bereits vereinbart. „Ich halte es für richtig, dass wir es für alle machen, damit endlich das Kapitel deut-

sche Einheit für den öffentlichen Dienst abgeschlossen ist“, sagte Heesen. Die schon vereinbarte Anpassung für die unteren Gruppen koste 120 Millionen Euro jährlich. Würden auch die anderen angeglichen, koste das nur noch einen Bruchteil mehr. Als letzten Punkt nannte der dbb-Bundesvorsitzende die Durchlässigkeit von Beamten und Privatwirtschaft. Aus dem Beamtenverhältnis ausscheidende Beamte müssten bei einem Wechsel in die Privatwirtschaft ihre Versorgungsansprüche mitnehmen können.

Besoldung und Versorgung nicht mehr einheitlich

Seit Inkraftsetzung der Föderalismusreform zum 1. September 2006 können Bund und Länder jeweils eigenständige Regelungen in der Beamtenbesoldung und -versorgung vornehmen. Dies gilt auch für die Anpassun-

Gesetzentwurf zum neuen Die

begrüßen, aber wesentliche Punkte des Entwurfs sind unbefriedigend“, so Heesen. „So schließen sich eine Weiterentwicklung des Dienstrechts, mit der der öffentliche Dienst modern, effizient und zukunftstauglich gemacht wird, und die gleichzeitige Kostenneutralität aus.“

Der dbb Chef erinnerte daran, dass seine Organisation seit langem für eine stärkere Leistungsförderung eintritt. „Wenn die funktionieren soll, muss mehr Geld in die Hand genommen werden. Die vorgesehenen 30 Millionen Euro schreiben ledig-

lich den Ist-Zustand fort und sind für eine wirksame Leistungsförderung eindeutig zu wenig.“

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat ebenfalls unter anderem eine deutliche Erhöhung des Volumens für die Leistungsinstrumente gefordert sowie einen uneingeschränkten Erhalt der Altersteilzeit, auch über den 31. Dezember 2007 hinaus.

Die Leistungsbezahlung, die im ersten Entwurf nur noch die Leistungsprämie vorsah (wir berichteten) wurde zwar verbessert. Auf Druck der Verkehrsgewerkschaft GDBA und des dbb

sind in der überarbeiteten Entwurfsfassung des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes wieder alle seit 1997 bekannten Leistungselemente vorgesehen. Somit können nach § 42a Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) weiterhin Leistungsstufe, -zulage und -prämie gewährt werden.

Die ebenfalls von der Verkehrsgewerkschaft GDBA geforderte Aufstockung des Vergabebudgets für die Leistungsbezahlung von 0,3 auf ein Prozent wurde bisher noch nicht aufgegriffen.

Außerdem fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA analog wie im Rentenrecht, dass die ruhe-

gen der Dienst- und Versorgungsbezüge. Aufgrund dieser nicht mehr bestehenden Einheitlichkeit der Beamtenbesoldung und -versorgung haben einzelne Bundesländer bereits Anpassungen in unterschiedlicher Ausgestaltung und Höhe sowie zu unterschiedlichen Zeitpunkten angekündigt. Eine objektive Vergleichbarkeit ist kaum mehr möglich, da über-

dies bei Bund und Ländern bereits verschiedenartige Regelungen zu den Sonderzahlungen und den Arbeitszeiten gelten.

Nach der bisherigen Praxis folgte die Beamtenbesoldung in den letzten Jahren den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst. Zum weiteren Vorgehen sagte dbb-Chef Heesen, die Tarifverträge würden fristgerecht zum Jahressende gekündigt. j.m.



Erst jüngst forderten Vertreter der Verkehrsgewerkschaft GDBA beim dbb in Berlin wiederholt eine deutliche Bezügeanpassung für die Beamten und Versorgungsempfänger des Bundes.

Leistungsrecht kritisiert

gehaltfähige Dienstzeit auch schon vor dem 17. Lebensjahr beginnt, nämlich mit dem tatsächlichen Eintritt in das Beamtenverhältnis. Denn nach der geltenden Rechtslage (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG) beginnt die ruhegehaltfähige Dienstzeit frühestens mit dem 17. Lebensjahr.

Dieser Stichtag sollte aus dem BeamtVG gestrichen werden. Mit dem Wegfall des Stichtages „Vollendung des 17. Lebensjahres“ wäre eine Gleichbehandlung mit dem Rentenrecht erreicht. Auch in der Beamtenversorgung sollten die Zeiten ruhe-

gehaltfähig sein, die in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) berücksichtigt sind oder dem Grunde nach berücksichtigt wären.

Zudem müssen die Laufbahngruppen durchlässiger werden, um den öffentlichen Dienst unter den Aspekten Motivation und Nachwuchsförderung attraktiver zu machen. Verkehrsgewerkschaft GDBA und dbb fordern eine Reform im Sinne einer Einstiegslaufbahn. Danach erfolgt im Wesentlichen der Einstieg nach der Vor- und Ausbildung; die weitere berufliche

Fortsetzung Seite 23

freundlich & fair = 



Entdecken Sie die Banken mit den zufriedensten Kunden.

Zum 14. Mal in Folge die Bankengruppe mit der höchsten Kundenzufriedenheit die freundlichen und fairen Sparda-Banken. Werden Sie zufriedener Kunde.



www.sparda.de
Telefon: 0600 999 700
(gebührenfrei)

Sparda-Banken

freundlich & fair

STUFEN

Ja, ich will Ihre Banken entdecken.
Bitte senden Sie mir Informationen.

Der Weg zu den Sparda-Banken ist einfach –
Coupon ausfüllen und einsenden an die Service-Agentur der Sparda-Banken, Postfach 106, 68751 Wädgassen, Fax 0 68-34 / 04 20-45

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

007

Telefon (gebührenfrei)